

Gemeinde Aumühle

Beschlussvorlage 12/014/2017	AZ:	20.01.2017
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Fachdienst II,3 - Planung und Bauen
Abstimmung über Gestaltung Ernst-Anton-Straße Hier: Verkehrsberuhigung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.01.2017	Umweltausschuss der Gemeinde Aumühle	Vorberatung
16.02.2017	Gemeindevertretung Aumühle	Entscheidung

Sachverhalt:

Für den Bereich der Ernst-Anton-Straße wurden Varianten des Ausbaus durch ein Fachplanungsbüro erarbeitet. Die Varianten werden in der Sitzung des Umweltausschusses nochmals durch das Fachplanungsbüro vorgestellt.

Eine weitere Möglichkeit ist die Ausweisung der Ernst-Anton-Straße als Spielstraße.

Variante 1

Separationsprinzip in beiden Straßen

Die Planungsvariante 1 sieht vor, den zu nordöstlichen Abschnitt der Ernst-Anton-Straße in einer Breite von 5,50 m mit beidseitigen Gehwegen in 2,00 bis 2,30 m Breite herzustellen. Die Hochbordsteine sollen mit einer Ansicht von 12 cm eingebaut werden. So verbleibt beim Parken am Fahrbahnrand eine Fahrgasse von ca. 3,50 m. Das halbachtseitige Parken wird durch die höher eingebauten Bordkanten vermieden.

Für den südwestlichen Abschnitt der Ernst-Anton-Straße sieht die Planung ebenfalls das Separationsprinzip mit beidseitigem Gehweg vor. Durch die geringere Gesamtbreite der Straßenverkehrsfläche mit ca. 8,00 bis 8,30 m, im Vergleich zu 9,30 bis 10,40 m im anderen Abschnitt, wird eine geringere Straßenbreite (4,75 m) gewählt. Mit dieser Breite können beidseitige Gehwege zwischen Bürgerstraße und Wendeanlage mit 1,50 bis 1,80 m Breite angelegt werden.

Das Parken am Rand der Fahrbahn ist bei einer Fahrbahnbreite von 4,75 m nicht mehr erlaubt, da eine Durchfahrtbreite von mindestens 3,00 m gewährleistet werden muss. Auch das halbachtseitige Parken soll durch 12 cm hoch einzubauende Bordsteine vermieden werden.

Die Wendeanlage der Ernst-Anton-Straße wird für die Schleppkurve eines dreiachsigen Müllfahrzeugs ausgelegt. Die Fahrbahn soll zwischen 4,75 und 5,50 m breit werden und um die neu geordneten Parkstände in der Mitte der Wendeanlage führen. Die außen angrenzenden Gehwege sollen Breiten zwischen 2,25 und 3,30 m erhalten.

Variante 2

Separationsprinzip und Mischverkehr in der Ernst-Anton-Straße

Die Planungsvariante 2 sieht für den südwestlichen Abschnitt der Ernst-Anton-Straße eine Mischverkehrsfläche mit Einrichtung als verkehrsberuhigter Bereich vor. Da Einmündungen in verkehrsberuhigten Bereichen nicht zulässig sind, bleibt für den nordöstlichen Abschnitt der Ernst-Anton-Straße das Separationsprinzip wie in Variante 1 bestehen.

Die Mischverkehrsfläche umfasst die gesamte Straßenverkehrsfläche zwischen der nördlichen und südlichen Straßenbegrenzungslinie. Es ist eine Fahrgasse von 5,00 bis 5,50 m, im Bereich der Wendeanlage bis 6,00 m vorgesehen. Durch alternierend angeordnete Parkstände kann hier legaler Parkraum geschaffen und eine bauliche Verkehrsberuhigung bewirkt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Ja/Nein

Im Vermögenshaushalt: Ja/Nein

Einnahmen:	€	Ausgaben:	€
Haushaltsstelle:		Haushaltsstelle:	
voraussichtl. jährl. Folgeeinnahmen:	€	voraussichtl. jährl. Folgekosten:	€

Deckung:/Bemerkung:

planmäßig:	Ja/Nein	überplanmäßig:	Ja/Nein	außerplanmäßig:	Ja/Nein
			€		€
Mehreinnahmen:		Ja/Nein	Minderausgaben:		Ja/Nein
Haushaltsstelle:			Haushaltsstelle:		

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Ernst-Anton-Straße wie folgt auszubauen:

- Spielstraße

oder

- Variante 1 – Separationsprinzip in beiden Straßen

oder

- Variante 2 – Separationsprinzip und Mischverkehr in der Ernst-Anton-Straße.

-

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------